



POLIZEI
Hamburg

Nachbereitungsstab G20, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Nachbereitungsstab G20

Nur per E-Mail an:

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 - 22130
Telefax 040 4297 - 99130

Herrn
Arne Semsrott

Sachbearbeiterin 
Aktenzeichen 20.37-03

03.08.2017

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 24.07.2017 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „*Führungsinformation zu Berliner Partypolizisten*“ ist dem Nachbereitungsstab G20 zur Bearbeitung zugeleitet worden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 17.08.2017 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen



(Nachbereitungsstab G20)